

fbr-Fachtagung am 11. Mai in Offenbach

Technische Regeln für die Regenwassernutzung

Erstmals wurde auf einer fbr-Fachtagung der aktuelle Stand der Normungsarbeit für die kommende DIN „Regenwassernutzungsanlagen“ vorgestellt. Fachleute aus unterschiedlichen Gremien der Regel- und Normungsarbeit dokumentierten alle grundlegenden Änderungen in Hinsicht auf die Betriebs- und Regenwassernutzung.



Gebannt folgten die über 120 Teilnehmer den Ausführungen des 2. fbr-Vorsitzenden Gerhard Deltau, der den Stand der Normungsarbeit für den Bereich Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung erläuterte

Die große Teilnehmerzahl auf der Fachtagung „Neue technische Regeln und Verordnungen für die Regenwassernutzung“ in Offenbach bestätigte die Aktualität des gewählten Themas der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. (fbr). Über 120 Teilnehmer aus Kommunen, Fachbehörden, Planungsbüros, Hochschulen sowie aus Industrie und Handwerk kamen zur Fachtagung mit begleitender Ausstellung, die mit Unterstützung der Donaueschinger Firma Mall-Beton und der Stadt Offenbach stattfand.

Die Teilnehmer wurden durch die engagiert vorgestellten Beiträge von Wolfgang Prüffrock vom DIN Berlin und Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Stohlmann in die Bedeutung und Auswirkungen der Normungsarbeit eingeführt. Bent Vansbotter von der TU Berlin informierte die Anwesenden über die geplanten Änderungen durch die bevor-

stehende Novellierung der Trinkwasserverordnung für die Regenwassernutzung. Sein Fazit: Die Einschränkungen zum Einsatz von Regenwasser zum Wäschewaschen seien im vorliegenden Entwurf nicht akzeptabel und völlig unbegründet. Auch die lebhafte Diskussion der fachkundigen Teilnehmer machte deutlich, daß erhebliche Nachbesserungen im Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums notwendig sind.

Gelbdruck in Sicht

Den europäischen Einfluß der Normungsarbeit und deren Auswirkung auf die Betriebs- und Regenwassernutzung wurde beispielhaft und praxisbezogen anhand der DIN 1988 von Gustav Adolf Boger, Stadtwerte München, und für die Grundstücksentwässerung DIN 1986 von Klaus-Dieter Sondergeld, Umweltbehörde Hamburg, vorgetragen. Erstmals wurde das neue fbr-Hinweisblatt (H 101) „Kombination von Regenwassernutzung und Versickerung“ von dem fbr-Vorsitzenden Martin Bullermann vorgestellt. Das Hinweisblatt greift umfassende Planungsmöglichkeiten der Kombination von Regenwassernutzung und Versickerung auf. Durch neue Planungskenntnisse können zukünftig Versickerungseinrichtungen wesentlich kleiner di-

mensioniert werden, was sich kostenoptimierend auswirkt. Das Hinweisblatt wird in Kürze der Fachöffentlichkeit als Entwurf vorgestellt.

Eingeleitet durch den Beitrag von Peter Gömmer, Technischer Berater beim FV-SHK Hessen, zum Stand der Regelwerke in der Betriebs- und Regenwassernutzung, stellten die Sprecher der jeweiligen Arbeitskreise im Normenausschuß den Stand der Normungsarbeit der neuen DIN 1989 Regenwassernutzung vor. Gerhard Deltau, 2. Vorsitzender der fbr, erläuterte den Stand der Normungsarbeit für den Bereich Planung, Ausführung Betrieb und Wartung. Für diesen Teil 1 der Normung sind die Arbeiten soweit abgeschlossen. Reiner Baden, Obmann im Arbeitskreis Regenwasserspeicher, faßte die bisherigen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis zusammen. Schwerpunkte für die Normung liegen hier auf den Bereichen Anforderungen und Prüfungen für die Speicher. Klaus Kissel vom Schulungszentrum Regenwassernutzung in Kefenrod

Tagungsunterlagen können ab sofort für 30 DM bestellt werden bei der fbr, Havelstr. 7A, 64295 Darmstadt, Telefax (0 61 51) 33 92 58, eMail: fbrev@t-online.de, <http://www.fbr.de>

Geplante Trinkwasserverordnung hemmt ökologische Siedlungswasserkonzepte

„Aus dem vorliegenden Entwurf der deutschen Trinkwasserverordnung vom Bundesgesundheitsministerium muß vor allem die generelle Einschränkung zum Wäschewaschen mit Betriebs- bzw. Regenwasser gestrichen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen eindeutig, daß sich Regenwasser nach dem aktuellen Stand der Technik zum Wäschewaschen hervorragend eignet und dabei erhebliche Mengen an Waschmitteln und Weichspüler eingespart werden können. Dieser Argumentation hat sich auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 22. 9. 1998 angeschlossen.

Demgegenüber konnten wissenschaftliche Untersuchungen zur Begründung der Einschränkungen, trotz wiederholter Nachfrage, bisher nicht vorgelegt wer-

den. Hier stehen augenscheinlich Interessen der Wasserversorger innovativen Siedlungswasserkonzepten entgegen. Bedauerlich ist, daß das jahrelange ökologische Engagement vieler Betriebs- und Regenwassernutzer für den Umweltschutz durch die Verordnung gebremst wird.

Zu enormen Irritationen in der Praxis führt auch die sachlich unbegründete Ungleichbehandlung von Eigenheimen und Mietshäusern oder anderen öffentlichen Einrichtungen. Denn während der Anwendungsbereich der Verordnung vor dem privaten Einfamilienhaus endet und dessen Besitzer weiterhin uneingeschränkt Regenwasser zum Wäschewaschen nutzen können, ist die gleiche Technik in anderen Bauten untersagt.“

*Martin Bullermann
1. Vorsitzender der fbr*



berichtete über die bisherigen Arbeiten im Arbeitskreis Filter. Für die Normung der Regenwasserfilter wird gleichzeitig ein Prüfverfahren in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart erarbeitet. Damit soll die Eignung von Filtern unter verschiedenen Niederschlagsereignissen und Verschmutzungsgraden quantitativ erfaßt werden.

Nach Aussage der Referenten wird der erste Teil der neuen DIN zum Ende des Jahres als Gelbdruck einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. „Damit wäre ein wichtiger Baustein für die Produktentwicklung und für die praktische Ausführung von Anlagen sowie die lang ersehnte Planungs- und Rechtssicherheit für die Regenwassernutzung vorhanden“, so Martin Bullermann als Fazit der Veranstaltung. Die begleitende Fachausstellung mit 17 Ausstellern aus ganz Deutschland nutzten die Teilnehmer in den Pausen, um sich über Produkte und aktuelle Entwicklungen innerhalb der Regenwasserbranche ausführlich zu informieren. □